

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/0865

**Beratungsfolge:**

Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

16.04.2013

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Einbringung des Jahresabschlusses 2012

---

**Beschlußvorschlag:**

Der Rat stellt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2012 fest. Er beschließt, den Jahresabschluß 2012 zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuß zu verweisen.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO und § 37 GemHVO zum Schluß eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluß aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluß besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wird in der Sitzung des Rates am 16.04.2013 dem Rat zur Feststellung zugeleitet.

Der Rat prüft durch Verweisung in den Rechnungsprüfungsausschuß den Jahresabschluß. Zur Unterstützung seiner Prüfungshandlungen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuß der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Bonn. Diese wird dem Rechnungsprüfungsausschuß am 04.07.2013 das Ergebnis ihrer Prüfung darlegen.

Es ist vorgesehen, in der Sitzung des Rates am 16.07.2013 den vom Rechnungsprüfungsausschuß geprüften Jahresabschluß durch Beschluß festzustellen. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang auch über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Zugleich entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluß ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluß ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschlußbericht wird in der Sitzung des Rates am 16.04.2013 ausgelegt.